

# Revisionen der historischen Zeitreihen in den Außenwirtschaftsstatistiken und der Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungrechnung 2024

Bianca Lin-Ully, Richard Nöbauer, Maximilian Reiner, Lisa Reitbrecht, Jacob Wagner, Patricia Walter, Matthias Wicho, Eva Ubl<sup>1</sup>

## 1 Einleitung

Im September 2024 wurden die Daten der Außenwirtschaftsstatistiken und der Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung, wie auf europäischer Ebene vereinbart, einer koordinierten „Benchmark-Revision“ unterzogen. Diese findet alle fünf Jahre statt und hat zum Ziel, die Methoden und die Vergleichbarkeit der wichtigsten makroökonomischen Indikatoren einem „Review“ zu unterziehen. Dies geschieht durch die Anwendung neuer Datenquellen oder neuer methodologischer Vorgaben auf die gesamte Revisions-Zeitreihe der Statistiken. In den Außenwirtschaftsstatistiken wurden die Daten zurückgehend bis zum Jahr 2013 revidiert, in der Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung bis zum Jahr 1995. Der Zeitraum ab dem Berichtsjahr 2013 wurde in der Außenwirtschaft gewählt, da bis zum Berichtsjahr 2012 bereits eine umfangreiche Revision und Abstimmung zwischen der Zahlungsbilanz und der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) stattgefunden hatte. Die Revision der Daten erfolgte in enger Abstimmung mit Statistik Austria, die ihre VGR-Daten bis 1995 revidiert hat.

## 2 Revisionen in der Leistungsbilanz

Die vorhergegangene Benchmark-Revision bis zum Berichtsjahr 2012 war der Einführung des sechsten Zahlungsbilanzhandbuchs des IWF (BPM6), das im Jahr 2013 innerhalb der EU bzw. des Euroraums durch entsprechende Verordnung in Kraft trat, gewidmet. Die Maßnahmen für die Darstellung der realen Außenwirtschaft waren weitreichend. So wurde im Besonderen die Lohnveredelung, also die Verbringung von Waren zum Zweck der Weiterverarbeitung ins Ausland, aus der Güterbilanz herausgenommen und als Dienstleistung klassifiziert.

Im Zuge der aktuellen Benchmark-Revision war es deshalb nicht notwendig, den Schwerpunkt auf methodologische Adaptierungen in der Leistungsbilanz zu legen. Vielmehr konzentrierten sich die Revisionen in der realen Außenwirtschaft auf eine umfassendere Darstellung der Importe von privaten Haushalten und die Einarbeitung der Ergebnisse von ausgewählten Geschäftsfallabstimmungen. Damit wurden im eigentlichen Sinn keine methodologischen Lücken zur Umsetzung des BPM6 geschlossen, sondern neue Datenquellen berücksichtigt (wie zum Beispiel die Zahlungsverkehrsstatistik der EZB) und eine weitere Harmonisierung mit der VGR erzielt.

Eine gesonderte Befassung mit den Importen von Haushalten in Österreich ist deshalb von Bedeutung, da die Erfassung der Außenwirtschaft auf Unternehmensbefragungen beruht. Zwar gibt es in Teilbereichen, wie dem Tourismus, Haushaltbefragungen, und werden Warenimporte von Haushalten zu einem guten Teil von der Außenhandelsstatistik erfasst. Eine mögliche Blackbox in der statistischen Erfassung und einen Themenschwerpunkt in der internationalen Diskussion über Außenwirtschaft stellen die digitalen

<sup>1</sup> Alle Autor:innen: Oesterreichische Nationalbank, Abteilung Statistik – Außenwirtschaft, Finanzierungsrechnung und Monetärstatistiken; korrespondierende Autorinnen: eva.ubl@oenb.at, patricia.walter@oenb.at.

Transaktionen von Haushalten dar. Die Grundlage für deren Erfassung bildet ein entsprechendes Handbuch der OECD, das in Kooperation mit dem IWF, der UNO und der Welthandelsorganisation verfasst wurde: "Technological change has provided individual consumers (households) with increased possibilities to purchase goods and services from foreign suppliers..."<sup>2</sup> Diese umfassenderen Möglichkeiten privater Haushalte, an der Außenwirtschaft, vor allem als Konsument:innen, teilzunehmen, stellen die Statistik vor neue Herausforderungen und damit vor die Notwendigkeit, neue Datenquellen zu erschließen.

In Österreich hat man den Weg gewählt, administrative oder steuerrechtliche Datenquellen zu nutzen, die eine Erfassung von grenzüberschreitenden Transaktionen insbesondere innerhalb der EU ermöglichen. Das sind insbesondere die Mehrwertsteuerregeln der EU, die seit 2021 für E-Commerce und digitale Dienstleistungen gelten, in Form eines „EU One-Stop-Shops“. Der Grundgedanke dabei ist, dass sich Firmen, die in der EU grenzüberschreitend E-Commerce betreiben oder Dienstleistungen anbieten, auch im Rahmen digitaler Vermittlungsplattformen, nur mehr in einem Mitgliedsstaat zur Mehrwertsteuer registrieren müssen. Damit wurde die Umsatzsteuervoranmeldung in Österreich als zentrale Datenquelle für die statistische Erfassung des Güter- und Dienstleistungshandels ausgehöhlt und musste um die neuen administrativen Datenquellen ergänzt werden.

Über eine umfassende und abgestimmte Erfassung der neuen steuerrechtlichen Grundlagen für die digitalen Importe von Haushalten hinaus lag der Fokus auch auf der Nutzung neuer bzw. erweiterter Statistikdaten. Das betraf insbesondere die Zahlungsverkehrsstatistik der EZB. In einer gemeinsamen Initiative der EU- und Euroraum-Länder wurde die um die Händler-Codierung erweiterte Statistik auf die Klassifizierung der Zahlungsbilanzstatistik, also die Trennung zwischen Gütern und den verschiedenen Dienstleistungsarten, umgelegt. Somit war es möglich, weitere Informationen über Onlinetransaktionen von Haushalten zu gewinnen. Dazu zählt auch das bislang untererfasste Online-Glücksspiel, das von der Mehrwertsteuer befreit ist. Mit Hilfe von Informationen aus der VGR, die für inländische Glücksspielunternehmen den Anteil des Dienstleistungsentgelts an den Spieleinsätzen approximiert, wurden die Zahlungsverkehrs-Informationen in die Zahlungsbilanz übergeleitet.

Neben der Nutzung neuer Datenquellen zur Erfassung der Importe privater Haushalte wurden, wie bereits erwähnt, neue Informationen aus Geschäftsfallabstimmungen in die Benchmark-Revision der Leistungsbilanz einbezogen. Gerade in einer kleinen, offenen Volkswirtschaft wie Österreich bestimmen oftmals wenige große Unternehmen und multinationale Konzerne die Transaktionen in einzelnen Bereichen bzw. Branchen der Außenwirtschaft. Die OeNB hat es sich deshalb mit ihrem Kooperationspartner Statistik Austria zum Ziel gemacht, die Transaktionen dieser Einheiten unter Nutzung aller verfügbaren Statistik- und Verwaltungsdaten zu untersuchen. Man spricht dabei von einem „Large Case Units“-Ansatz. Dabei konnten neue Erkenntnisse über das Volumen der Transaktionen und deren regionale Ausprägung gewonnen werden.

Zusammengefasst betrafen die beschriebenen Qualitätsmaßnahmen sowohl die Güterbilanz, und hier im Besonderen den Transithandel, den Warenverkehr ohne Grenzübertritt und die Abstimmung mit der Input-Output-Analyse, als auch die Dienstleistungsbilanz, und hier im Besonderen die Gebühren für Lohnveredelung, Patente und Lizenzen sowie persönliche Dienstleistungen. Damit im Zusammenhang ergaben sich auch spiegelbildliche Revisionen im Sekundäreinkommen, d.h. Gegenbuchungen in den laufenden Transfers. Ein Beispiel dafür ist die Buchung von Rückstellungen und Gewinnauszahlungen im Rahmen des Online-Glücksspiels. Neben Änderungen in den globalen Bruttoströmen und im Saldo betrafen die

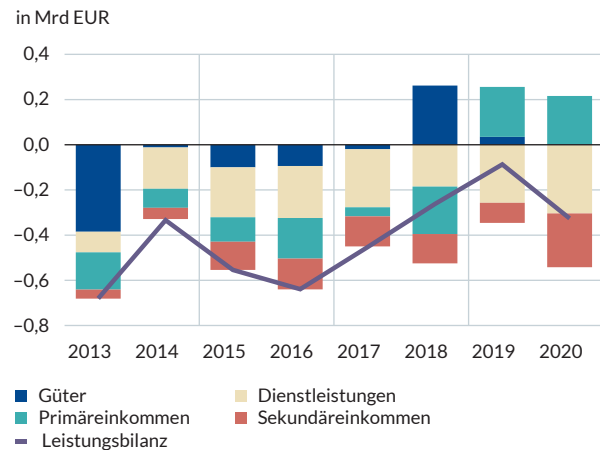
<sup>2</sup> International Monetary Fund, OECD, United Nations Conference on Trade and Development, World Trade Organization. 2023. Handbook on Measuring Digital Trade. Second Edition.

Revisionen auch Änderungen in der Regionalstruktur, was insbesondere auf die beschriebenen Firmeninformationen zurückzuführen ist.

In Summe wurde der reale Teil der Außenwirtschaft bzw. der Leistungsbilanz, d.h. der Saldo aus den Bereichen Güter, Dienstleistungen, Erwerbseinkommen und laufende Übertragungen, durch die genannten Revisionen in den Benchmark-Jahren tendenziell verringert. Das Gesamtausmaß der Revisionen (ohne jene der Vermögenseinkommen) blieb dabei in allen Berichtsjahren unter einem Betrag von 0,5 Mrd EUR. Die Revision der Vermögenseinkommen ergab Schwankungen zwischen rund -0,2 und +0,2 Mrd EUR, insgesamt kam es zu Revisionen bis maximal 680 Mio EUR (im Jahr 2013).

Grafik 1

### Revisionen der Leistungsbilanz 2013–2020



## 3 Revisionen in der Kapitalbilanz und der Internationalen Vermögensposition

In der Kapitalbilanz lag der Schwerpunkt der Revisionen darauf, die bereits am aktuellen Rand implementierten neuen Datenquellen und Zuschätzungen auch konsistent in die Vergangenheit zu integrieren. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Benchmark-Revision erstmals Daten auf Basis der erweiterten EZB-Leitlinie<sup>3</sup> für den Zeitraum 2013 bis 2020 an die EZB übermittelt. Diese Erweiterung beinhaltet insbesondere Daten zu den Special Purpose Entities (SPEs). SPEs wurden bereits in den österreichischen Daten für Direktinvestitionen publiziert, jedoch nicht an die EZB gemeldet. Für die anderen funktionalen Kategorien, wie beispielsweise Portfolioinvestitionen und Sonstige Investitionen, stellt die Untergliederung nach SPE eine neue Information dar.

### 3.1 Direktinvestitionen

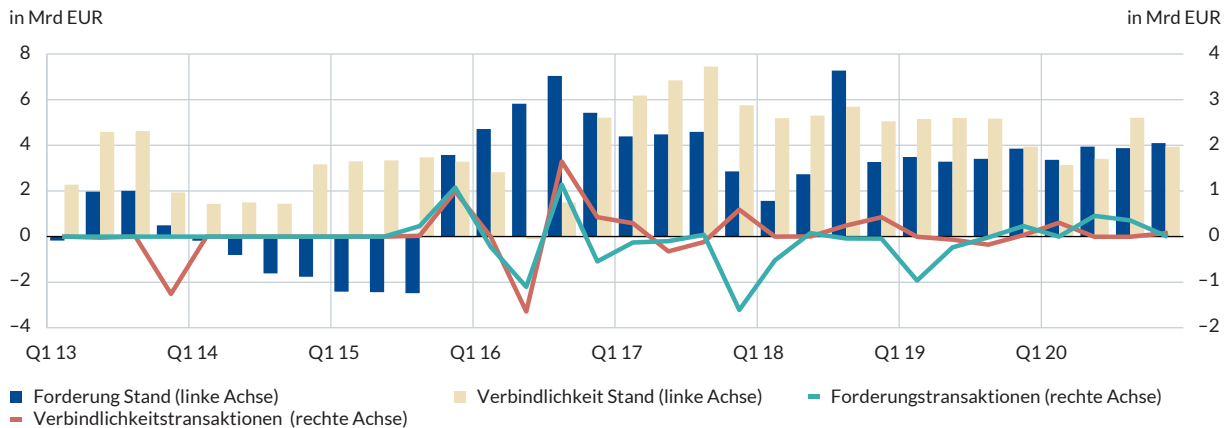
Die Revisionen im Bereich der Direktinvestitionen (DI) konzentrierten sich insbesondere auf die Qualitätssicherung der SPE-Positionen, die neue Untergliederung der DI-Schuldinstrumente und Revisionen größerer Einzelfälle. Besondere Aufmerksamkeit galt der rückwirkenden Übermittlung der SPE-Daten für den Zeitraum 2013 bis 2020 an die EZB. Ebenfalls zum ersten Mal wurden die DI-Schuldinstrumente in einer tieferen Gliederung (unterschieden nach verzinslichen Wertpapieren, Krediten, Handelskrediten und sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten) übermittelt. Zur Qualitätssicherung der erweiterten Datenübermittlung wurden die Mikrodaten für diese Zeitreihen systematisch analysiert und gegebenenfalls korrigiert. Die Revisionen der SPE-Daten haben die Bestände von finanziellen Kapitalgesellschaften, vor allem von Konzernkrediten und im Jahr 2020 auch von Eigenkapitalforderungen, überwiegend erhöht. Durch Recherchen und Nachmeldungen konnte ein insgesamt vollständigeres Bild der Direktinvestitionen gewonnen werden.

<sup>3</sup> Leitlinie der Europäischen Zentralbank vom 9. Dezember 2011 über die statistischen Berichtsansforderungen der Europäischen Zentralbank im Bereich der außenwirtschaftlichen Statistiken (Neufassung) (EZB/2011/23) unter [EUR-Lex - 32011O0023 - EN - EUR-Lex](#).

Grafik 2

## Revisionen der Direktinvestitionen

### Veränderung der Bestände und Transaktionen



Grafik 2 zeigt die Veränderung (aktueller Datenstand abzüglich des zuletzt versendeten Datenstands) für die Bestände und Transaktionen der Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Bestände sind durchwegs gestiegen, mit Ausnahme der Forderungen vom ersten Quartal 2014 bis zum vierten Quartal 2015. Die Transaktionen (Käufe und Verkäufe) auf der Forderungs- und Verbindlichkeitsseite haben in fast allen Zeiträumen zu Revisionen bei allen relevanten Finanzinstrumenten geführt. Diese Revisionen sind einzel-fallgetrieben, so dass im Zeitablauf kein eindeutiges Muster in den Transaktionen zu erkennen ist. Über den gesamten betrachteten Zeitraum weisen die Transaktionen eine negative Veränderung von durchschnittlich rund -60 Mio EUR pro Quartal auf der Forderungsseite und +44 Mio EUR auf der Verbindlichkeitsseite aus. Betrachtet man die Revisionen in absoluten Größen<sup>4</sup>, so belaufen sich diese auf 286 Mio EUR (Forderungen) bzw. 271 Mio EUR (Verbindlichkeiten). Auch die sonstigen Flussgrößen wurden systematisch untersucht. Durch die Aufarbeitung einzelner größerer Fälle in den Mikrodaten konnten auch hier Verbesserungen erzielt werden. Flüsse, die zuvor den sonstigen Veränderungen zugeordnet waren, konnten als Transaktion, Preis- oder Wechselkurseffekt klassifiziert werden.

Für die Liegenschaften wurde ein neues Modell auf Basis des Immobilienpreisindex der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)<sup>5</sup> entwickelt und rückwirkend integriert. Die so ermittelten Preiseffekte haben die korrespondierenden Stände erhöht; die Wechselkurseffekte wurden ebenfalls neu berechnet. Im Ergebnis lagen die Bestände im Jahr 2013 forderungsseitig um rund 0,5 Mrd EUR und verbindlichkeitsseitig um 0,7 Mrd EUR über dem Niveau vor der Revision. Bis 2020 ist die Differenz forderungsseitig auf 3,8 Mrd EUR und verbindlichkeitsseitig auf 3,6 Mrd EUR gewachsen. Die Einkommen aus den Liegenschaften wurden ebenfalls neu berechnet und haben sich über die ganze Zeitreihe um durchschnittlich 16,5 Mio EUR (erhaltene Einkommen) und 17,8 Mio EUR (bezahlte Einkommen) pro Quartal erhöht.

<sup>4</sup> Absolutwert auf Quartalsbasis und nicht auf Einzelfallbasis.

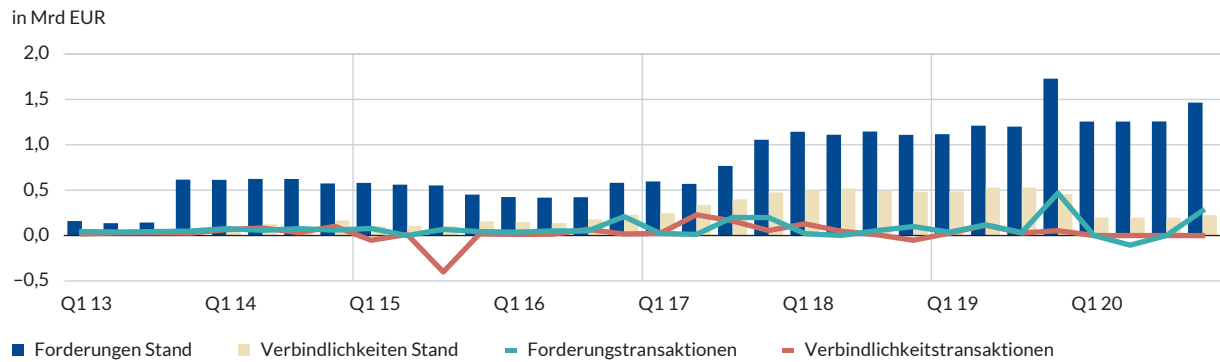
<sup>5</sup> [Residential property prices - overview | BIS Data Portal.](#)

### 3.2 Portfolioinvestitionen

Grafik 3

#### Revisionen der Portfolioinvestitionen

Veränderungen der Bestände und Transaktionen



Die Revisionen bei den Portfolioinvestitionen fielen moderat aus, da die monatlichen Depotmeldungen der Eigenbestände inländischer Banken und Investmentfonds sowie der Kundenbestände relativ revisionsstabil sind. Auf der Forderungsseite entstanden die Revisionen größtenteils aufgrund nachträglich erfasster Eigenmeldungen von nichtfinanziellen Unternehmen und privaten Haushalten, die sich positiv auf die Forderungsbestände auswirken (bis maximal 1,7 Mrd EUR oder 0,5 % des Forderungsbestands). Auf der Verbindlichkeitsseite resultierten die Revisionen hauptsächlich aus Anpassungen bei Staats- und Bankanleihen (bis maximal 0,5 Mrd EUR oder 0,1 % des Verbindlichkeitsbestands). Darüber hinaus kam es im ersten Quartal 2020 zu geringfügigen Systembrüchen aufgrund der Migration der Einzelwertpapierdaten in ein neues System.

### 3.3 Sonstige Investitionen

Im Bereich der Sonstigen Investitionen (SI) ergaben sich aus unterschiedlichen Gründen Revisionen. Zum einen waren analog zu den Direktinvestitionen Korrekturen aufgrund diverser Ersatz- und Nachmeldungen auf Einzelfallbasis bzw. Mikrodatenebene samt detaillierter Plausibilisierung ein Treiber für Verschiebungen in den Forderungs- und Verpflichtungsbeständen. Ein Großteil davon ist auf diverse Reklassifikationen von Geschäftsfällen (meist von inländischen nichtfinanziellen Unternehmen gemeldet) zurückzuführen und daher in den in Grafik 4 gezeigten aggregierten Revisionen nicht ersichtlich. Ein weiterer Schwerpunkt der großen Revision war die Herstellung einer Konsistenz der Darstellung von Außenwirtschaftsstatistik, Monetärstatistiken (betreffend österreichische Kreditinstitute und Versicherungen) und Gesamtwirtschaftlicher Finanzierungsrechnung, in denen es in der Zeitreihe leichte Abweichungen gab, etwa bspw. bei den Versicherungsdaten oder den konzerninternen Finanzierungen. Für die aktuellen Perioden war dies bereits implementiert und erfolgte durch die konzeptionelle Überleitung der Statistiken unter Beibehaltung einer möglichst hohen Granularität.

Die wertmäßig größten Revisionen der Hauptaggregate der Sonstigen Investitionen ergaben sich sowohl bei den Beständen als auch bei den Transaktionen aus methodischen Verbesserungen. Diese

betrafen im Wesentlichen die Überarbeitung des Schätzmodells zur sektoralen Zuteilung von den der OeNB zuzurechnenden Eurobanknoten und -münzen im Umlauf (Bargeld-Schätzung) und einer Zuschätzung von Einlagenforderungen und Kreditverbindlichkeiten von inländischen Nicht-Banken gegenüber ausländischen Banken (nachstehend als BIZ-Zuschätzung bezeichnet).

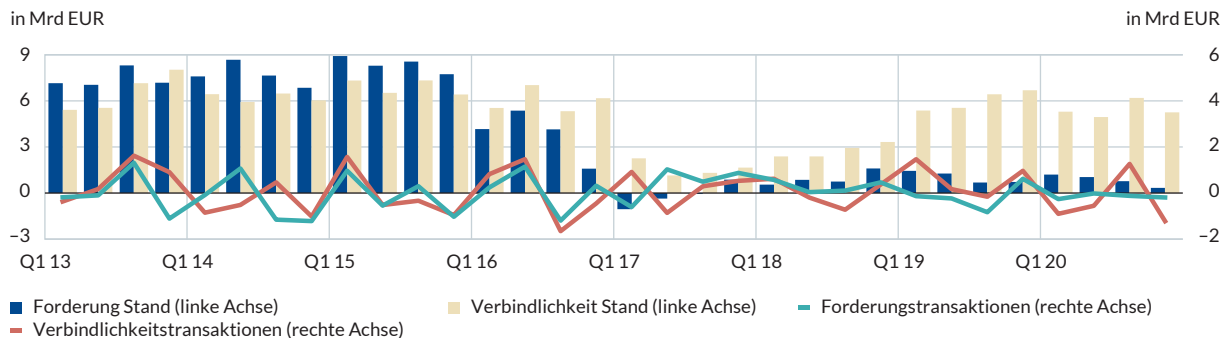
Die Verpflichtungen der OeNB aus der Ausgabe von Bargeld bestehen sowohl gegenüber inländischen als auch ausländischen Einheiten. Während der inländische Umlauf in der Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung (GFR) abgebildet wird, ist ins Ausland abgeflossenes bzw. nach Österreich rückgeführtes Bargeld für die Zahlungsbilanzstatistik relevant.<sup>6</sup> Das neue Schätzmodell betreffend Eurobargeld nutzt diverse Datenquellen (wie beispielsweise die Zahlungsverkehrsstatistik oder Daten zum Reiseverkehr und zu Arbeitnehmerentgelten), um Rückbringungen nach und Auslieferung von Österreich abzuleiten. Über den Zeitraum 2014–2020 überwog letzteres, sodass sich die Verpflichtung der OeNB aus Eurobanknoten und -münzen gegenüber dem Ausland in Summe um +7,6 Mrd EUR (Revision +4,9 Mrd EUR) erhöht hat. Daraus ergibt sich für Q4 2020 eine Bestandsrevision von +4,3 Mrd EUR.

Einen weiteren wichtigen Revisionsfall stellte die sogenannte BIZ-Zuschätzung dar. Die Schätzung basiert auf dem Abgleich von aggregierten Direktmeldungen von Geschäftsfällen vis-à-vis ausländischen Banken und Bilanzstatistiken von Banken.<sup>7</sup> Diese Zuschätzung war bereits startend mit 2016 implementiert. Nun wurde erstmals auch für die Jahre 2013–2015 Forderungs- und Kreditbestände von inländischen privaten Haushalten, nichtfinanziellen Unternehmen und sonstigen finanziellen Unternehmen auf Basis

Grafik 4

## Revisionen der Sonstigen Investitionen

### Veränderung der Bestände und Transaktionen



Quelle: OeNB.

<sup>6</sup> Innerhalb des ESZB-Systems wird der gesamte Euro-Banknotenumlauf gemäß dem Banknoten-Verteilungsschlüssel auf die teilnehmenden Nationalbanken aufgeteilt, sodass die tatsächlich in Umlauf gebrachten Banknoten und Münzen der OeNB (logistischer Banknotenumlauf) nicht der Verbindlichkeit laut Verteilungsschlüssel entsprechen. Beispielsweise führt eine Unteremission zum Aufbau einer Intra-Eurosystem-Forderung. Weitere Details können dem Jahresabschluss der OeNB entnommen werden.

<sup>7</sup> Für Positionen gegenüber Euroraum-Ländern wird die Balance Sheet Items (BSI) herangezogen, während für Nicht-Euroraum-Länder die Locational Banking Statistics by residency (LBSR) der BIZ als Quelle für Spiegeldaten dient.

von Spiegeldaten geschätzt. Relativ zur Gesamtrevision in den Hauptaggregaten machte die BIZ-Zuschätzung in diesem Zeitraum im Durchschnitt rund 93 % der Forderungs- und rund 70 % der Verbindlichkeitsbestände aus. Die aus den Beständen abgeleiteten geschätzten Transaktionen ergaben absolut betrachtet vergleichbare Anteile an den in Grafik 4 abgebildeten Revisionen. Für den Zeitraum ab 2016 ergaben sich weitaus kleinere Revisionsvolumina (mit Ausnahme von 2016), da es sich lediglich um Revisionen von bereits bestehenden BIZ-Zuschätzungen handelte.

### 3.4 Finanzderivate

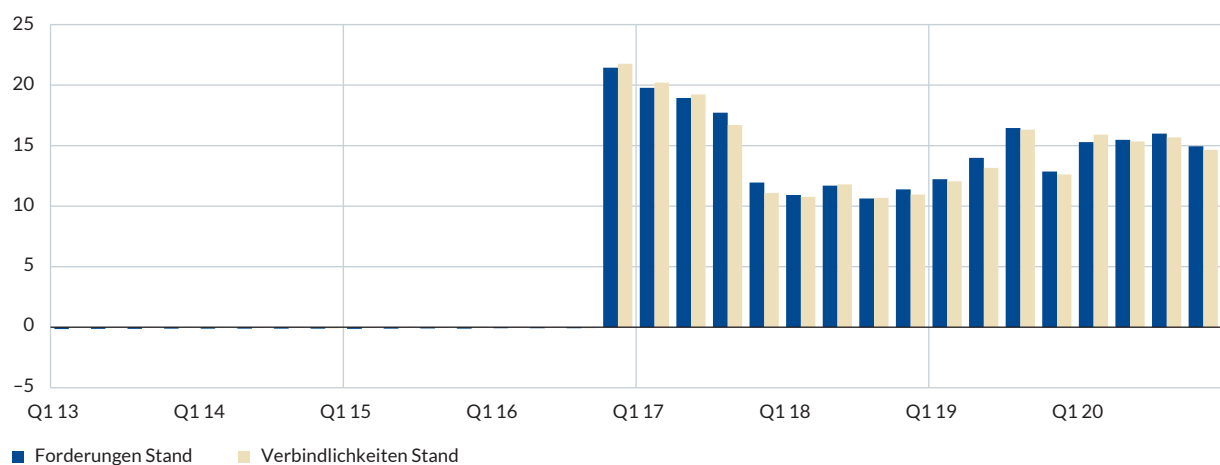
Sehr große Revisionen gab es bei den Beständen der Finanzderivate (FD), die jedoch auf Forderungs- und Verbindlichkeitsseite gleichlaufend waren und deswegen für den Saldo kaum eine Rolle spielen. Die Bestände an Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzderivaten der Banken wurden analog zum aktuellen Rand an die Bestände der Monetärstatistik angepasst. Die Verbesserung der Meldeinformationen durch die Meldeumstellung Anfang 2022 und der Abgleich mit den Daten aus der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) haben gezeigt, dass die Bestände der Vergangenheit zu niedrig waren und eine Übernahme der Bestände aus den ab 2016 verfügbaren Daten der Monetärstatistik zu einer höheren Qualität der Daten und zu weiteren Konsistenz mit anderen Statistiken führt.

Grafik 5

#### Revisionen der Finanzderivate 2013–2020

Veränderungen der Bestände

in Mrd EUR



Quelle: OeNB.

Tabelle 1

### Durchschnittliche Revisionen in der Kapitalbilanz

Zeitraum	Funktionale Kategorie	Revisionsfall	Durchschnittliche Revision pro Quartal
2013–2020	DI	Revisionen einzelner Fälle, systematische Analyse der sonstigen Flussgröße und tiefere Gliederung der DI-Schuldinstrumente	Bestandsveränderung: Forderungen: +2,5 Mrd EUR, Verbindlichkeiten: +3,9 Mrd EUR Transaktionsveränderung: Forderungen: –60 Mio. EUR; Verbindlichkeiten: +44 Mio. EUR
2013–2020	DI	SPE, erstmalige Versendung und granulare Analyse der Bestände	Bestandsveränderung: Forderungen: +1,3 Mrd EUR Verbindlichkeiten: +0,8 Mrd EUR
2013–2020	DI	Liegenschaften, verbessertes Modell für Preiseffekte und neu berechnete Wechselkurseffekte und Einkommen	Bestandsveränderung: Forderungen (2013: +0,45 Mrd EUR, 2020: +3,8 Mrd EUR) Verbindlichkeiten (2013: +0,66 Mrd EUR, 2020: +3,6 Mrd EUR). Einkommensveränderungen: +16,5 Mio EUR erhalten, +17,8 Mio EUR bezahlt
Q4 13–Q4 20	PI	Nachträglich erfasste Eigenmeldungen von nichtfinanziellen Unternehmen und privaten Haushalten	Bestandsveränderung: Forderungen: zwischen +0,5 Mrd EUR und +1,5 Mrd EUR
Q1 13–Q4 15	SI	Erstmalige BIZ-Zuschätzung betreffend Kreditverpflichtungen und Einlagenforderungen von Nicht-Banken vis-à-vis ausländischen Banken	Bestandsveränderung: Forderungen: +7,25 Mrd EUR Verbindlichkeiten: +4,54 Mrd EUR Transaktionsveränderung: Forderungen: –138 Mio EUR Verbindlichkeiten: –31 Mio EUR
Q1 16–Q4 20	SI	Revision BIZ-Zuschätzung betreffend Kreditverpflichtungen und Einlagenforderungen von Nicht-Banken vis-à-vis ausländischen Banken	Bestandsveränderung: Forderungen: +1,56 Mrd EUR Verbindlichkeiten: +0,09 Mrd EUR
Q1 14–Q4 20	SI	Revision der Auslandsverpflichtungen aus Eurobanknoten und -münzen	Bestandsveränderung: Verbindlichkeiten: +2,58 Mrd EUR Transaktionsveränderung: Verbindlichkeiten: zwischen –1,23 Mrd EUR (2020) und +2,76 Mrd EUR (2019)
Q1 16–Q4 20	FD	Revision der Bestände durch Anpassung an gemeldete Stände der Monetärstatistiken	Bestandsveränderung: Forderungen: +14,8 Mrd EUR Verbindlichkeiten: +14,6 Mrd EUR

## 4 Revisionen in der Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung

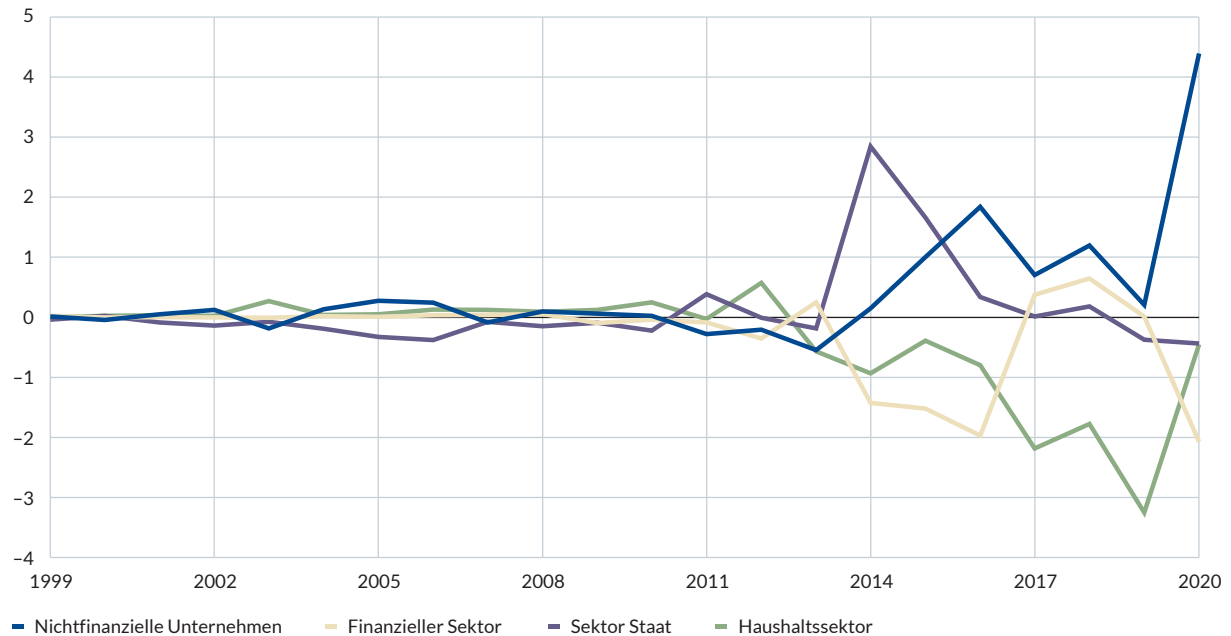
Bei der Großrevision im September 2024 wurde für die Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung (GFR) – anders als in der Zahlungsbilanzerstellung – die gesamte Zeitreihe seit 1995 revidiert, wobei es sich in den Jahren vor 2013 überwiegend um kleinere Änderungen im Sektor Staat handelt. Bedeutendere Revisionen werden ab dem Jahr 2013 sichtbar, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, dass alle Revisionen in der Zahlungsbilanz auch in die Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung einfließen. Grafik 6 zeigt die Revisionen der Finanzierungssalden der einzelnen volkswirtschaftlichen Sektoren von 1999 bis 2020. Die Gründe für die Revisionen und ihre Auswirkungen auf die einzelnen Sektoren werden im folgenden Abschnitt erläutert.



Grafik 6

## Revisionen der Finanzierungssalden 1999–2020

in Mrd EUR



Quelle: OeNB.

### 4.1 Revisionen im Finanziellen Sektor (S. 12)

Im Finanzsektor gab es neben den Revisionen im Zusammenhang mit der Zahlungsbilanz noch Revisionen im Bereich der Pensionskassen und Versicherungen sowie eine weitere Sektoruntergliederung. Die bis vor der Benchmark-Revision gemeinsam ausgewiesenen Sektoren Sonstige Finanzinstitute (Sektor 125), Kredit- und Versicherungshilfstätigkeiten (Sektor 126) und Firmeneigene Finanzierungseinrichtungen und Kapitalgeber (Sektor 127) wurden bis zum Jahr 2013 zurück getrennt dargestellt. Bereits im Jahr 2023 wurden für die aktuellen Versendeperioden Daten mit der neuen Gliederung an die EZB geschickt und es wurde gemäß den Anforderungen der EZB bis 2013 zurückgerechnet. Für die Aufteilung wurden Meldedaten der Banken aus der Monetärstatistik, Meldedaten aus der Zahlungsbilanz (ZABIL) sowie Zuschätzungen verwendet.

Die Revisionen im Bereich der Versicherungen und Pensionskassen wurden zwar nur ein Quartal weiter zurück implementiert, sind aber aufgrund der Höhe relevant. Diese sind auf die versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen. Mit der Einführung der EZB-Versicherungsstatistik auf Basis von Solvency II wurde für Perioden ab 2017 bereits in der Vergangenheit eine neue Datenquelle zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit inländischen Counterparts für die Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung herangezogen. Im Rahmen der Benchmark-Revision wurden analog zu den Perioden am aktuellen Rand die Daten der Versicherungsstatistik auch für das vierte Quartal 2016 übernommen.

Bereits in der Vergangenheit führte die Implementierung von Solvency-II-Daten bei den Beständen zu deutlichen Revisionen, da eine Umschichtung von Nichtlebensversicherungen hin zu Lebensversicherungen erfolgt ist. Entsprechend der Solvency-II-Vorgaben ist im Rahmen der Krankenversicherung zwischen

Lebensversicherungen (Krankenversicherung nach Art des Lebens) und Nichtlebensversicherungen (Krankenversicherung nach Art des Schadens) zu unterscheiden, was auch für statistische Zwecke eine genauere Zuordnung und damit eine Qualitätsverbesserung ermöglichte. Daten vor der Umstellung auf Solvency II weisen das gesamte Volumen der Krankenversicherung als Teil der Nichtlebensversicherung aus. Die Revisionen sind in Grafik 8 (in Abschnitt 4.3.2) für das Jahr 2020 deutlich zu beobachten: Man erkennt einen Aufbau des Finanzierungsinstrumentes „Altersvorsorge“ und einen Abbau des übrigen Geldvermögens im gleichen Ausmaß.

Einhergehend mit der Implementierung von Solvency II-Daten ab dem vierten Quartal 2016 wurde auch die Berechnung der Transaktionen überarbeitet und weitestgehend an die von der EZB vorgegebene Berechnungslogik der Versicherungsstatistik angepasst, wodurch sich vor allem 2017 größere Revisionen bei den Salden ergeben haben.

#### 4.2 Revisionen im Sektor Staat (S. 13)

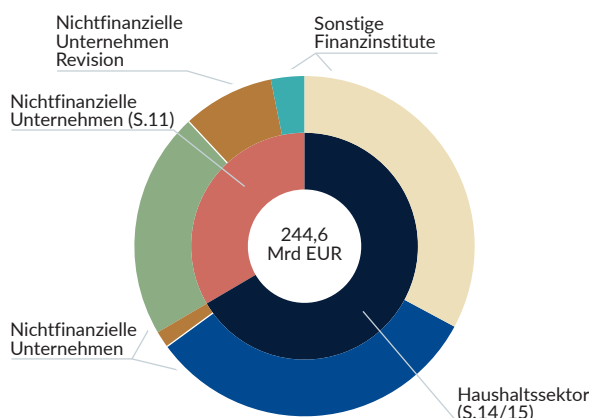
Die Revisionen im Sektor Staat, welche auch in der Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung übernommen wurden, werden in der [Publikation „Erläuterung zur Mid-Term-Revision 2024 - Sektor Staat“](#) von Statistik Austria im Detail beschrieben.

#### 4.3 Revisionen im privaten Sektor (Haushaltssektor S. 14/15 und nichtfinanzielle Unternehmen S. 11)

Die größten Revisionen im privaten Sektor kommen einerseits aus der Erschließung neuer Datenquellen im Bereich der sonstigen Anteilsrechte und andererseits aus der verbesserten Zuschätzung des Bargeldes.

Grafik 7

#### Aktivseitige Bestände sonstiger Anteilsrechte der nichtfinanziellen Unternehmen und des Haushaltssektors nach Counterpartsektoren (Bestände 2020, in Mrd EUR)



Quelle: OeNB.  
Anmerkung: innen: Gläubigersektoren; außen: Schuldnersektoren.

#### 4.3.1 Sonstige Anteilsrechte der nichtfinanziellen Unternehmen und des Haushaltssektors

Die statistische Aufbereitung der sonstigen Anteilsrechte erfolgt grundsätzlich auf Basis von Bilanzdaten nicht-finanzieller Unternehmen. Die OeNB verwendet die SABINA-Datenbank, eine von Moody's betriebene Unternehmensdatenbank. Aufgrund einer erweiterten Datenbasis und einer detaillierteren Datenanalyse wurden im Zuge der Benchmark-Revision im September 2024 vor allem die innersektoralen Beteiligungen der nichtfinanziellen Unternehmen, aber auch die Beteiligungen der privaten Haushalte an Unternehmen für die Zeitreihe bis 2012 revidiert.<sup>8</sup>

In Grafik 7 wird der Gesamtbestand sonstiger Anteilsrechte Ende 2020 für den Haushaltssektor und den Sektor nichtfinanzielle Unternehmen

<sup>8</sup> Bezüglich der Counterpart-Sektor-Zuordnung gibt es unterschiedliche Informationslagen je Rechtsform eines Unternehmens. Während für GmbHs mithilfe von Firmenbuch-Informationen erkenntlich ist, welche Einheiten (und damit auch welche Sektoren) an einer GmbH beteiligt sind, ist dies bei Personengesellschaften, Offenen Gesellschaften und Genossenschaften nicht der Fall. Für letztere Rechtsformen wurde für die Counterpart-Zuordnung eine Schätzung implementiert.

gegliedert nach den jeweiligen Schuldnersektoren dargestellt. Die bronze gefärbten Flächen stellen jene Bestände dar, die durch die Großrevision entstanden sind. Für die innersektoralen Beteiligungen im Unternehmenssektor betrug diese Revision Ende 2020 21,3 Mrd EUR, für die Beteiligung von Haushalten an Unternehmen waren es 3,8 Mrd EUR.

#### 4.3.2 Revisionen im Haushaltssektor und ihre Auswirkungen auf das Geldvermögen

Die im September 2024 durchgeführten Revisionen hatten zur Folge, dass das Geldvermögen der Haushalte in den Jahren 2011–2015 etwas erhöht wurde und in den Jahren 2017–2020 verringert wurde. Grafik 8 zeigt die Revisionen des Geldvermögens der Haushalte nach Finanzierungsinstrument-Kategorien. Die Revisionen basieren einerseits auf der Einführung neuer Schätzmethoden, aber auch auf der Implementierung neuer Datenquellen, und sind im Wesentlichen auf die neue Bargeld-Schätzung, auf die überarbeiteten sonstigen Anteilsrechte (4.3.1), auf Revisionen in der Rubrik Altersvorsorge (4.2) und auf Revisionen aus der Zahlungsbilanz zurückzuführen.

Die sektorale Zuteilung des Bargeldbestandes der einzelnen inländischen Sektoren, aber auch des Auslands, erfolgt mittels eines ab dem Berichtsjahr 2014 neu implementierten Schätzmodells. Dieses Schätzmodell, welches in Abschnitt 3.3 beschrieben wird, führte zu relevanten Revisionen im Bargeldbestand des Haushaltssektors, welcher im Durchschnitt pro Jahr um 3,3 Mrd EUR von den alten Beständen abwich.

Die unter 4.3.1 beschriebenen Revisionen der sonstigen Anteilsrechte erhöhten den Bestand ebendieser für die Zeitreihe bis 2012 im Durchschnitt pro Jahr um 1,5 Mrd EUR.

Revisionen aus der Zahlungsbilanz, welche in der sektoralen Sicht der Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung Auswirkungen auf den inländischen Haushaltssektor haben, sind insbesondere die Revision der BIZ-Zuschätzung bei den Einlagen und Krediten (siehe dazu 3.3) und die Revision der Liegenschaften bei den sonstigen Anteilsrechten (siehe dazu Abschnitt 3.1). Grafik 8 zu den Revisionen des Geldvermögens des Haushaltssektors zeigt, dass die BIZ-Zuschätzungsrevision vor allem in den Jahren 2013–2017 den Einlagenbestand der Haushalte beeinflusste.

Die Revisionen in Grafik 8 in der Rubrik „Altersvorsorge“ (Ansprüche aus Lebensversicherungen und Pensionsversicherungen) und im „übrigen Geldvermögen“ (Ansprüche aus Nicht-Lebensversicherungen) sind durch die Implementierung einer neuen Datenquelle zu erklären. Dem zugrunde liegt die Implementierung von Solvency II-Daten ab Q4 2016, welche in Abschnitt 4.1 bereits beschrieben wurde.

Grafik 8

#### Revisionen des Geldvermögens des österreichischen Haushaltssektors

